

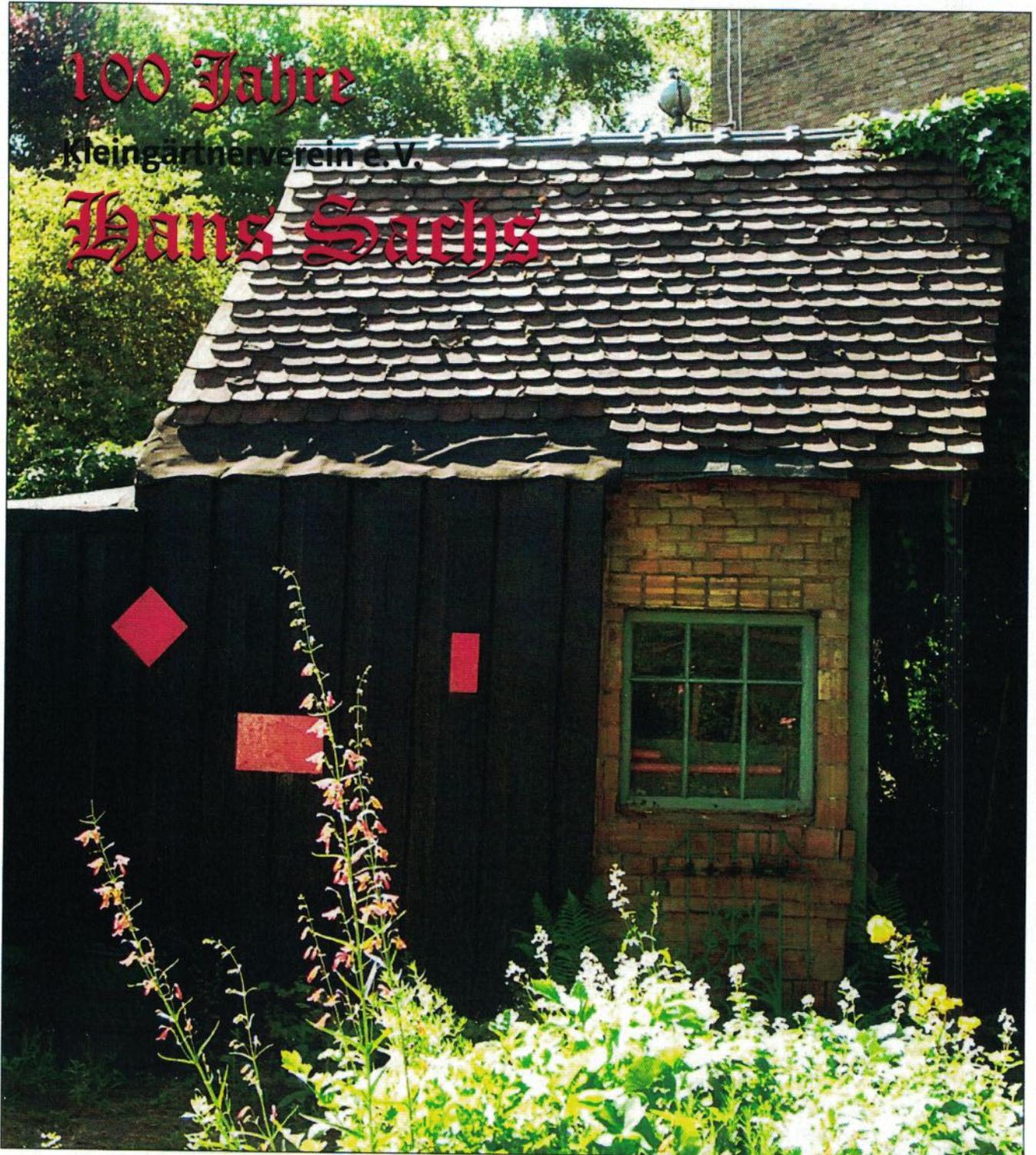
Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

3. Quartal 2005 / 8. Jahrgang

Ausgabe 31



Stadterband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. Stoffeler Kapellenweg 295,
40225 Düsseldorf, Postvertriebsstück G 45903 Entgelt bezahlt

Lasst die Wespen leben!

Wespenplage: Vorsicht bis in den November

(dpa). Vermehrte Wespen-Attacken drohen derzeit in Deutschland: durch den heißen und trockenen Sommer kann es dieses Jahr bis in den November hinein eine Wespenplage geben, warnt der Berufsverband der niedergelassenen Chirurgen Deutschland (BNC) in Hamburg. Um sich vor den schmerzhaften Stichen zu schützen, sollten heftige Bewegungen wie das Wedeln mit der Hand vermieden werden. Lange Hosen und Hemden mit langen Ärmeln seien ebenso ratsam wie ein aufmerksamer Blick auf Speisen und Getränke im Freien.

Soweit eine Meldung in der Tagespresse.

Auf meine Rückfrage beim Umweltamt verwies man mich an das Garten- und Friedhofsamt. Von dort bekam ich ein Faltblatt der Deutschen Umwelthilfe zugeschickt.

Nur zwei Wespenarten sind gefährlich

Da die Wespenarten häufig nicht unterschieden werden können, werden auch heute vielfach noch alle Wespenarten unterschiedslos bekämpft.



Dieses Wespennest befindet sich in meinem Geräteschuppen, nach Auskunft des NABU sind es Langkopfwespen, die sich von Fallobst ernähren.

Es gibt verschiedene Arten von Wespen. Die gefährlichsten sind die Völker der Deutschen Wespe und der Gemeinen Wespe. Diese sind jedoch Dunkelhöhlennister und nisten ausschließlich in Erdlöchern oder anderen dunklen Hohlräumen.

Eine zuverlässige Unterscheidungshilfe bietet zumindest ab dem Spätsommer die Volksstärke. Alle Völker der „nicht lästig werdenden“ Arten bestehen gewöhnlich aus maximal zweihundert bis drei-

hundert Tieren, während die Staaten der Deutschen Wespe und der Gemeinen Wespe mehrere tausend Tiere beherbergen. Ihre Nester erreichen an günstigen Standorten bis zu zwei Meter Umfang. Die Nester aller anderen Arten wachsen dagegen höchstens auf die Größe eines Fußballs heran, meist bleiben sie sogar deutlich kleiner.

Alle anderen Wespen sind als harmlos einzustufen. Dies sind die sogenannten Feinnister, die in Hecken im Geäst von Bäumen oder in hellen Hohlräumen wie Dachrinnen Vogelnistkästen oder Gartenlauben und Geräteschuppen nisten.



Wespen haben in der Natur eine wichtige Aufgabe

Alle Arten, die dem Menschen nicht lästig werden, sollten daher stets geschont werden. Wespen haben als Insektenjäger eine wichtige Aufgabe im Naturhaushalt wahrzunehmen.

Der Verzicht auf Insektizide und die Förderung von artenreichen Pflanzengesellschaften, wo immer sich eine Möglichkeit dafür bietet, fördert neben vielen anderen Tierarten auch die Wespen.

Den Feldwespenarten oder der Sächsischen Wespe sollte auf den Dachböden oder in Gartenlauben während ihres kurzen Sommerlebens gerne „Asyl“ gewährt werden. Bei etwas guten Willen schafft dieses Nebeneinander von Menschen und Wespen kaum einmal Probleme.

Im Spätsommer und Herbst sterben die Wespenstaaten ab. Nur ein kleiner Teil überwintert an frostgeschützten Plätzen. Wespen überdauern den Winter also nur in wenigen Exemplaren, die als „Genreserve“ das Überleben der Art sichern. Die alten Nester haben dann ausgedient und werden nie wieder belegt.

Dieter Claas

Neue Verträge sind fertig



Liebe Leser,

nachdem die mit der Stadt und dem Stadtverband ausgehandelten Verträge, Generalpachtvertrag, Zwischenpachtvertrag und Gartenordnung der Stadt Düsseldorf unterschriftsreif abgesegnet wurden, ist auch der neue Einzelpachtvertrag erstellt und kann von den Vereinen den Einzelpächtern vorgelegt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Vereine hat diese Verträge auch schon beim Stadtverband abgeholt, und die ersten Vereine schicken den Zwischenpachtvertrag unterschrieben an den Stadtverband zurück.

Nach Abschluss dieser Aktion werden – hoffentlich – alle Kleingartenvereine auf städtischem Grund die gleichen Vertragsbedingungen haben.

In der letzten Ausgabe haben wir die kritischen Anmerkungen des Herrn Dr. Stehmann zu den neuen Verträgen veröffentlicht. Hierauf kamen Leserbriefe zu uns, die wir in diesem Heft veröffentlichen.

Wie versprochen, finden Sie in dieser Ausgabe auch das Urteil zum Umlagebeschluss über 25 Euro. Auf den Seiten 19–22.

Der ehrenamtliche Schlichter beim Stadtverband hat seine Tätigkeit aufgenommen, und stellt sich in dieser Ausgabe den Kleingärtnern vor.

Gartenfreund Bernhart hat wieder Tipps und Anregungen zur Umsetzung der Entsorgung, aber auch kritische Anmerkungen, was seine Person betrifft.

Ich wünsche allen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern angenehme und sonnige Tage im Garten und lesen Sie bitte aufmerksam die vor Ihnen liegende Ausgabe der Verbandszeitung.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58 / 9
Telefax (02 11) 31 91 46
www.kleingaertner-duesseldorf.de
E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de

Auflage: 8500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:
Peter Vossen, Vorsitzender

Chefredakteur:
Dieter Claas, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Heidi Schamberger,
Peter Vossen, Hans Thelen,
Richard Lippel, Knut Pilatzki.

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278,
40231 Düsseldorf.
Internet www.vva.de
E-Mail: info@vva.de

Anzeigenleitung:
Rolf Blum, Tel. (02 01) 87 12 69 57
Telefax (02 01) 87 12 69 42

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch Auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar.

Titel: Ehemaliges Gerätehaus der Düsseldorfer Schulgärten Foto: Dieter Claas

Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 32
10. September 2005

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen

DOLMAR

STIHL

DELVOS

Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)

Mieten Sie zum Beispiel:

- Rasenmäher, Vertikutierer, Rüttelplatten
- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hochentaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Erdbohrgeräte, Pumpenschlaggeräte...

**Vermietung
Verkauf
Service**



Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de

Vorgestellt

Dr. Rainer Hüttenhain

Vormals Richter am VG Düsseldorf,
jetzt Richter i. R.

Lebenslauf



Geboren wurde ich 1940 in Düsseldorf. Nach dem Schulbesuch (1959 Abitur auf dem Humboldt-Gymnasium) folgte eine Lehre bei der Deutschen Bank. Sodann studierte ich Rechtswissenschaften in Köln, Tübingen, Berlin und Bonn. Nach dem Abschluss beider Staatsexamina (1966 und

1970) sowie der Fertigstellung meiner Dissertation wurde ich Anfang 1972 Richter beim Verwaltungsgericht Köln, von wo ich später – nach einer zweieinhalbjährigen Abordnung an das Justizministerium des Landes NRW – an das Verwaltungsgericht Düsseldorf versetzt wurde. Anfang 1980 wurde ich zum Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht ernannt. Seit dem 1. März 2005 befinde ich mich – nach Erreichen der Altersgrenze – im Ruhestand.

Als Düsseldorfer weiß ich, dass sich viele Menschen, die in einer Großstadt auf engem Raum leben und deren Hektik ausgesetzt sind, nach einem Ort der Ruhe in der Natur sehnen. Deshalb freue ich mich, dass es in Düsseldorf viele Kleingartenvereine gibt, die diesem Anliegen Rechnung tragen. Andererseits muss uns allen bewusst sein, dass das Miteinander nicht ohne feste Regeln möglich ist. Meine Aufgabe als Schlichter wird es sein, die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten zu würdigen und Vorschläge zu unterbreiten, die ohne eine sonst unvermeidliche gerichtliche Auseinandersetzung einverständlich angenommen werden können. Hierbei bin ich auf die Einsicht und den guten Willen aller am Schlichtungsverfahren Beteiligten angewiesen.

Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass meine Schlichtertätigkeit nicht die einer „Gütestelle“ im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) ist, da die in § 10 des Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung in der Fassung vom 9. Mai 2000 – GVB1 NRW 2000, S. 476 – festgelegten sachlichen Voraussetzungen in aller Regel bei den zu schlichtenden Streitigkeiten nicht erfüllt sind.

Es handelt sich mithin um einen freiwilligen Versuch der Beilegung von Streitigkeiten.

Rainer Hüttenhain

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern**
(einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



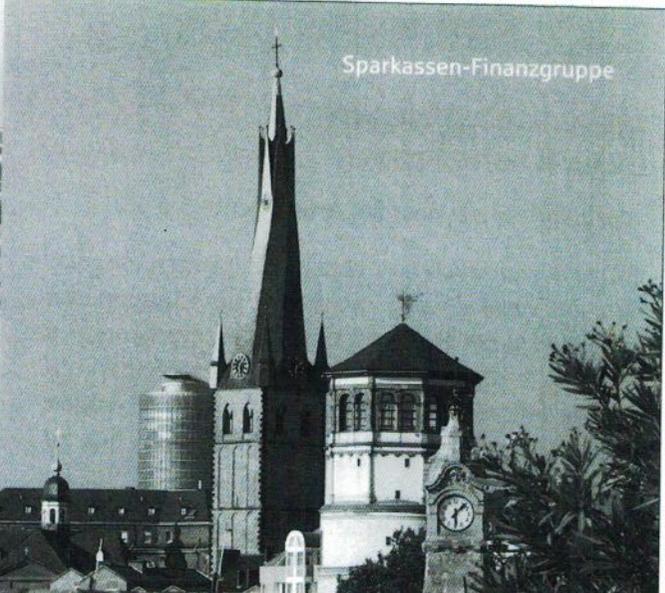
24-Stunden-Notdienst
Lang
Bedachungen GmbH Meisterbetrieb
Rietherbach 16b – 40754 Langenfeld
Telefon 0 21 73/14 99 23
Mobil 01 72/6 30 08 61



**Der Stadtverband
im Internet**

**[www.kleingartner-
duesseldorf.de](http://www.kleingartner-duesseldorf.de)**

E-Mail: stadtverband@kleingartner-duesseldorf.de



Sparkassen-Finanzgruppe



Gut für Düsseldorf.



Stadtsparkasse Düsseldorf

Berliner Allee 33
Postfach 10 10 30

40212 Düsseldorf
40001 Düsseldorf

Telefon: 02 11/8 78 - 0
Fax: 02 11/8 78 - 17 48

eMail: service@sskduesseldorf.de
Internet: www.sskduesseldorf.de

Kanalanschluss

Liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner,

vorab einmal ein paar Sätze in eigener Sache.

Oftmals werde ich von Vereinsvorständen eingeladen, auf Vereins- oder Pächterversammlungen den Mitgliedern die Thematik der Abwasserentsorgung näher zu bringen. Wie Sie sich denken können bin ich auf solche Einladungen vorbereitet, die Fragen der Anwesenden so gut, wie ich informiert bin, zu beantworten.

Die Produkte und das Anschauungsmaterial, das ich hierfür verwende, haben sich nach langen vorherigen Recherchen, als das qualitativ beste herausgestellt.

Die Preise die hierfür bezahlt werden müssen sind in langen Verhandlungen mit den Lieferfirmen vertraglich ausgehandelt worden und beinhalten auch lange Garanzzeiten.

Nun geschieht es immer wieder, dass besonders schlaue Zeitgenossen mich auf solchen Versammlungen mehr oder weniger öffentlich der Vorteilsnahme durch diese Firmen bezichtigen.

Ich betone hier noch einmal, das Material welches ich anbieten können Sie kaufen, oder Sie können es lassen. In jedem Baumarkt gibt es ähnliche Produkte, die Sie auch einsetzen können. Und es steht jedem Verein frei zu versuchen sich anderweitig besseres oder günstigeres Material zu besorgen.

Mein Anteil an dieser ganzen Aktion „Beratung“ ist lediglich 0,30 €/km für die An- und Abfahrt zum Versammlungsort und das Getränk, welches ich bei Ihnen serviert bekomme.

Ich glaube jeder der einen gesunden Menschenverstand hat ist sich darüber im Klaren, dass ich dabei noch draufzahle.

Meine Tätigkeit im Stadtverband der Kleingärtner, die ich nun bereits 19 Jahre ausübe, ist genauso ehrenamtlich, wie die der anderen ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes.

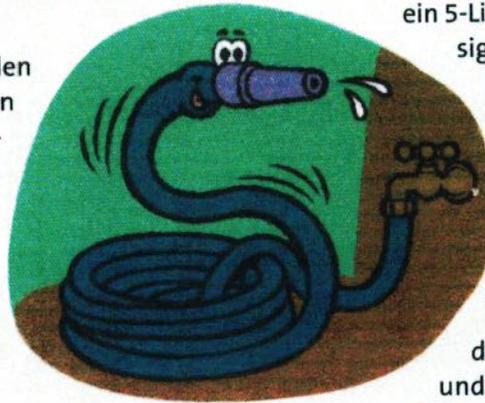
Künftig werde ich solche Verdächtigungen nicht mehr hinnehmen. Ich werde über den Stadtverband jeden, der mich der Vorteilsnahme bezichtigt zur Rechenschaft ziehen.

Des Weiteren möchte ich die Gartenfreunde bitten, falls sie Nachteiliges über das von mir verwendete Material wissen, mir diese Information zukommen zu lassen, und nicht Berichte zum Stadtverband zu senden, in denen behauptet wird, das von mir vorgeschlagene, bzw. verwendete Material sei für unsere Zwecke unbrauchbar.

In der technischen Information des Saniboy Pro ist genau beschrieben, wofür das Produkt verwendbar ist, und der Rest der nicht erwähnten Verwendungsmöglichkeiten, wie z. B. „Spülwasserentsorgung“ ist mir schriftlich von der Herstellerfirma bestätigt worden.

Denn eines ist sicher, wir wollen die anfallenden Abwässer eines Kleingarten entsorgen und kein Klärwerk betreiben.

Als weiterer Lieferservice des Herstellers wird ein 5-Liter-Kanister mit Reinigungsflüssigkeit bei jedem gekauften Gerät kostenlos mitgeliefert, damit kann der Benutzer bis zweimal im Jahr das Gerät reinigen.



So liebe Gartenfreunde,

nun möchte ich mich wieder den anderen Dingen zuwenden, und Ihnen Informationen zukommen lassen, die Sie verwenden können und die Sie unbedingt brauchen.

Nachdem die Sache mit der Finanzierung durch die Stadtparkasse an der Ablehnung der Bürgschaft durch die Stadt Düsseldorf gescheitert ist, müssen wir auf diesem Sektor nach neuen Wegen suchen.

Aber ich befürchte, dass die Kleingartenvereine hier keine große Hilfe erwarten können.

Auch ist der Einsatz eines Fachmannes, der Ihnen bei der Planung Ihres Kanalnetzes hilft, gescheitert. Die befristete Einstellung eines solchen Fachmannes durch den Stadtverband ist nicht möglich.

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zu einer vernünftigen Entsorgung sind die hohen Kosten der Übergangsschächte und der Anschluss an den öffentlichen Kanal.

Hier werden wir versuchen, die Pumpstationen der Firma Jung einzusetzen. Bei der nächsten Sitzung mit der Stadtentwässerung werde ich versuchen meine Vorschläge zu verwirklichen, die Gesamtkosten der Entsorgung der Kleingartenanlagen deutlich geringer zu gestalten.

Auch wird das Thema „Anschluss mehrerer Vereine einer Kleingartenanlage“ neu überdacht und diskutiert werden. Was darauf abzielt, dass jeder Fall, der in seiner Gesamtheit nicht so eindeutig ist, individuell geregelt wird.

Es kann meiner Meinung nicht sein, dass die negative Einstellung einzelner Vereine das Zustandekommen eines ganzen Projektes einer Anlage blockiert.

Wenn die Mehrheit einer Pächterversammlung sich gegen die Entsorgung entscheidet, sollte dies mit allen daraus folgenden Konsequenzen akzeptiert werden und die anderen anschlussbereiten Vereine können beginnen.

Zum Schluss meines Artikels möchte ich noch folgendes bemerken:

Ich folge gerne der Einladung Ihres Vereinsvorstandes zur Pächter- oder Mitgliederversammlung um Ihnen durch meinen Vortrag die Arbeit zur Entsorgung

des anfallenden Abwassers auf Ihrer Parzelle zu erläutern.

Ich bin dabei weder der Vollstrecker des Stadtverbandes noch der Stadt Düsseldorf.

Mir ist vollkommen egal ob Sie entsorgen wollen oder nicht. Mit meiner Arbeit möchte ich Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, die Ihnen helfen.

Ich bin also Ihr Helfer, und nicht die Person bei der Sie Ihren Ärger über die geplanten Abwasseraktionen ablassen können.

Ich wünsche nicht mehr als eine faire Behandlung meiner Person.

Ihr Wasser- und Kanalberater

Dieter Bernhart
Dieter Bernhart

Gartenfreunde aufgepasst.



SFA SANIBROY Kleinhebeanlagen entsorgen anfallendes Abwasser zuverlässig aus Ihrem Grundstück.

In jedem Garten fällt Abwasser an. Und wenn Sie als Gartenpächter zur fachgerechten Entsorgung Ihrer Abwässer verpflichtet sind, sollten Sie sich für eine Kleinhebeanlage von SFA SANIBROY entscheiden.

Die Hochleistungspumpen zerkleinern und pumpen die Abwässer von WC's, Waschbecken, Duschen usw. sekundenschnell bis zu 4 m hoch oder 90 m weit zum nächsten Kanal.

Nähere Infos unter www.sfa-sanibroy.de oder Prospektmaterial direkt vom Hersteller.



SFA SANIBROY

Vertriebsgesellschaft für sanitäre Anlagen mbH

Waldstraße 23, Gebäude B5, 63128 Dietzenbach
Telefon (0 60 74) 3 09 28-0, Telefax (0 60 74) 3 09 28-90
Internet: www.sfa-sanibroy.de

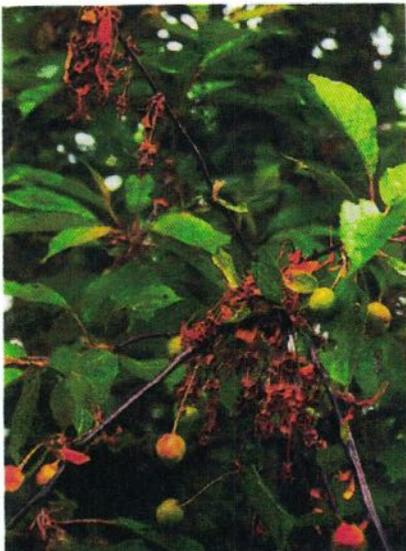
Pflanzenschutz

Trojanische Pferde

Ähnlich den Trojanern, die seinerzeit den griechischen Feind unvermutet in ihrer Festung beherbergten, haben viele Gartenbesitzer den Keim für den Befall mit Krankheiten und Schädlingen bereits im Winter im Garten. Oft, ohne es zu ahnen.

Mancher Gartenpächter ist sauer, haben ihn doch in der vergangenen Saison Schädlinge und Krankheiten um einen beträchtlichen Teil seiner Ernte gebracht.

Dass seine Pflanzen die Quelle für den erneuten Befall sein könnten, ist ihm mittlerweile bitter klar geworden. Da waren doch die abgestorbenen Zweige seiner Schattenmorellen, da waren die vielen Frucht mumien! (Futter für Amsel und Co.) Doch dann war es zu spät. Hobbygärtner hatten versäumt, befallene Pflanzenteile rechtzeitig zu entfernen (schneiden Sie bis ca. 20 cm ins gesunde Holz), um der Zweigmonilia vorzubeugen.



Monilia

Denn von den dürren Spitzen geht die Infektion in der kommenden Saison aus. Das alleine hilft nicht hundertprozentig. Dreimaliges Spritzen mit Baycor Spritzpulver oder Saprol Neu in die Blüte sei hier zu empfehlen.



Amerikanischer Stachelbeermehltau

Braune Verfärbungen der Rinde und verdreht gewachsene Triebe verraten den Amerikanischen Stachelbeermehltau, der unseren Gartenfreunden in der vergangenen Saison die Stachelbeerkultur gründlich vermiest hat. Wir schneiden im Winter bis ins gesunde Holz zurück, nehmen uns vor, die Stachelbeersträucher durch neue, resistente Sorten für die in die Jahre gekommenen zu ersetzen. Der Beerenobstfreund entscheidet sich für die Sorten „Hinomäki“ und „Invekta“. Bei den alten Sträuchern wird er bei Befall nicht um das Ausbringen von Netzschwefel oder Saprol Neu herumkommen.

Der Obstbaumkrebs, erkennbar an den rötlich glänzenden Pusteln an Apfelzweigen auf der abgestorbenen, eingesunkenen Rinde, wird durch großzügiges Entfernen befallener Äste bis ins gesunde Holz bekämpft. Den typischen großen geschwulstartigen Wucherungen rücken wir mit der Säge zu Leibe.

Obstbaumkrebs

Da offene Wunden die Eintrittspforten für den Obstbaumkrebs sind, werden die sägerauen Wundränder mit einem scharfen Gartenmesser nachbehandelt und sorgfältig mit Wundverschlussmitteln behandelt. Stark geschädigte Bäume werden besser ganz aus dem Garten entfernt.

Liebe Gartenfreunde,

lesen Sie vor dem Kauf oder der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels sorgfältig die Gebrauchshinweise, und beachten Sie die verschiedenen Auflagen. So sind manche Mittel nur für bestimmte Pflanzen ausgewiesen oder dürfen nur in genau festgelegter Konzentration verwendet werden. Bei Nutz-

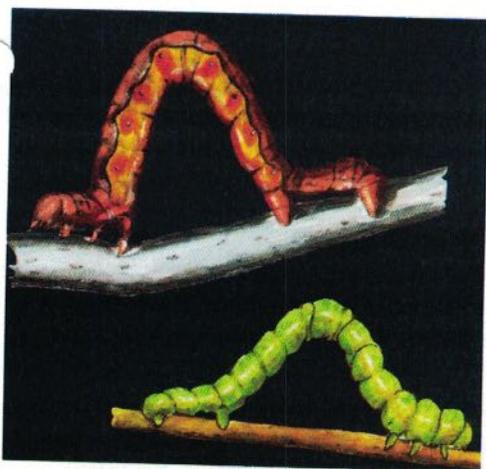
Da sich Pilzkrankheiten gut bei feuchter Witterung verbreiten, schneidet man seine Obstgehölze so, dass sich deren Krone licht und luftig präsentieren. Nicht nur die meisten Pilzkrankheiten haben es dann schwerer, sich einzunisten, auch den tierischen Plagegeistern fällt die Verstecksuche nicht mehr so leicht.

Vom Jagdfieber gepackt geht der Gartenfreund mit einer Lupe der Frage auf den Grund, wie Blattläuse, Spinnmilben und andere den Winter überstehen. Ein Blick auf geschützte Stellen wie Borkenrisse, am Grund der Knospen oder der Basis von Triebverzweigungen und der Jäger wird schnell fündig: So entpuppt sich ein orangefarbener Schein, der mit blossen Augen aussieht wie rostiges Eisen, die rötlichen Perlen ähneln Eier der Obstbaumspinnmilbe. Einfache Gegenmaßnahme ist das Abbürsten der dichtgepackten Eier oder, wenn die Knospen schwellen, eine Austriebs-spritzung mit mineralölhalti-



pflanzen sind Wartezeiten zwischen der Anwendung der Mittel und dem Verzehr der Früchte vorgeschrieben. Chemische Bekämpfungsmittel dürfen keinesfalls in Gewässer gelangen. Spritzen Sie keine blühenden Pflanzen und bringen Sie bienengefährliche Pestizide erst am Abend aus.

gen Mitteln, wie Promanol oder Austriebs-Spritzmittel Weißöl FL. Diese wirken auch gegen die Wintererier der Grünen Apfelblattlaus. Ihre winzigen, schwarz glänzenden, leicht länglichen Eier erinnern an Kaviar. Zu finden sind sie vor allem an einjährigen Trieben in Knospennähe. Die vielgestaltigen Schildläuse, die leicht mit dem bloßen Auge erkennbar sind, können ebenfalls durch eine Austriebs-spritzung dezimiert werden. Es handelt sich um Weibchen, unter denen sich aus Eiern Schildlauslarven in ungeheurer großer Zahl entwickeln. Sie ziehen zu Beginn der Saison in alle Winde, um sich an anderer Stelle anzusiedeln. Gegen sie hilft auch, wenn die Schilde abgekratzt oder dicht besetzte Triebe entfernt werden.



oben der Grosse unten der Kleine

Frostspanner

Die Eier des Kleinen Frostspanners sind mohnkorngroß, die wir auch entdecken, sie entlassen im April die Raupen, die vor nichts halt machen, weder vor Blüten, Blättern noch Früchten. Gegen sie hilft die

Anwendung von Dipel oder Neudorf's Raupenspritzmittel. Beides enthält Bakterien, die den Spannerraupen ein schnelles Ende bereiten, für Mensch, Biene und Haustiere jedoch ungefährlich sind. Der Gartenfreund weiß nun, dass Frostspanner in seinem Garten heimisch sind. So hat er sich's notiert: bereits Anfang Oktober an den gefährdeten Obstbäumen Leimringe anbringen.

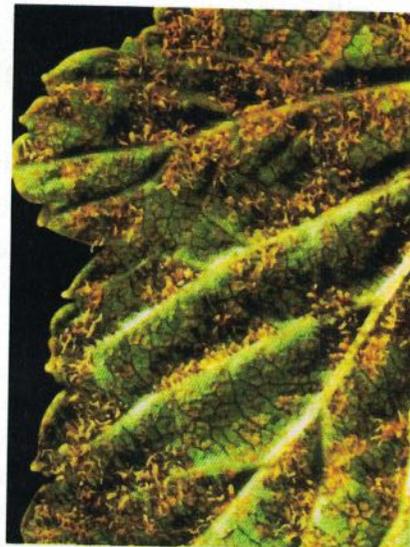
Als gelblich längliches Ei überwintert auch der Frühjahrsapfelblattsauger, dessen Larven an Blättern Trieben und Blüten Verkrüppelungen ausgelöst haben. Auch hier weiß der Gartenfreund Bescheid. Austriebs-spritzung gegen die Eier und luftige Baumkronen.

Eine andere Möglichkeit ist die Überwinterung an artfremden Pflanzen. Da ist einmal der Johannisbeer-Säulenrost. Er überwintert vorwiegend auf der Weymuthskiefer, verschmährt aber auch andere fünfadelige Kieferarten nicht. Aus den spindelförmigen Verdickungen der Kiefertriebe und Äste brechen im April/Mai blasenförmige gelbliche Gebilde hervor und heißt dann Kiefern-Blasenrost. Die darin entstehenden unzähligen Pilzsporen werden durch Wind auf Johannisbeeren übertragen. Etwa zwei Wochen nach der Infektion sind auf der Blattunterseite der Johannisbeerblätter die ersten Pusteln-Pilzsporenlager zu sehen. Durch diese Pilzsporen erfolgt eine weitere Infektion der Johannisbeeren. Im August/September überziehen sich die Blattunterseiten mit orangefarbenen bis bräunlichen, fadenförmigen „Säulen“ des Pilzes, auf denen sich die nächste Form der Pilzsporen bildet.

Die gefährdeten Johannisbeersträucher werden von der Blüte beginnend, drei bis viermal in 10- bis 14tägigen Abstand mit Polyrahm Combi behandelt.

Birnengitterrost

Der Birnengitterrost ist eine pilzliche Krankheit, die zur Entwicklung zwei Wirte braucht: die Birne und den Zierwacholder. Auf der Blatt-



Säulenrost der Schwarzen Johannisbeere

oberseite der Birnenblätter entstehen ab Mitte Mai orange-rote, glänzende, einige Millimeter große Flecke. Sie werden etwa 1 bis 1,5 cm groß und dunkelrot. Ab Juli – August bilden sich auf der Blattunterseite (der Flecken) gitterförmige 3 bis 4 mm hohe Warzen. Ähnliche Gebilde treten manchmal auch auf den Trieben, Blattstielen oder sogar Früchten auf. Bei starkem Befall der Blätter werden diese vorzeitig abgestoßen, was den Baum erheblich schwächen kann. Der Pilz überwintert in den Wacholdertrieben. Chemische Bekämpfung mit Saprol Neu nach der Blüte im Abstand von 7 – 10 Tagen bis Ende Juni durchführen.

Vier Flecken genügen, um das Blatt sterben zu lassen.

Knut Pilatzki



Die Kleingärtner aus der Gefahrenzone bringen!

Wodurch das Kleingartenwesen in Deutschland gefährdet ist und was zu seiner Rettung getan werden muss.

Von Dr. Klaus-Joachim Henkel
und Dr. Michael Jagielski

Worin besteht eigentlich die Gefahr für mich oder meinen Kleingarten, wird mancher Gartenfreund fragen? Hier die klare Antwort: Im derzeitigen Bundeskleingartengesetz – wie die jüngsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes bestätigen – sowie in der Möglichkeit der Spekulation mit Grund und Boden durch gewinnorientierte oder finanzschwache Grundstückseigentümer und beides zusammen kann die Standortsicherheit der derzeitigen Kleingartenanlagen weiter einschränken, den Kündigungsschutz aushebeln, zum Verlust des Eigentums an den Baulichkeiten führen, die finanziellen Belastungen des Kleingärtners vervielfachen und die Existenz des Kleingartens prinzipiell gefährden.

Was ist zu tun?

1. Das derzeitige Bundeskleingartengesetz muss mit der Realität und mit den gesellschaftlichen Erfordernissen des 21. Jahrhunderts in Übereinstimmung gebracht werden. Vorschläge dazu sind seit längerem öffentlich bekannt (vgl. u. a. Das Grundstück Nr. 5/6, 2004, S.10/11). Vorrangig ist es, höhere gesetzliche Barrieren gegen eine baurechtliche Umwidmung von Kleingartenflächen in Bau- oder Siedlungsgebieten zu errichten, die Kleingärtner auf Grund ihrer ökologisch-sozialen Dienstleistungen für das Gemeinwesen finanziell zu entlasten, Familien unfreundlichen und unzeitgemäßen Restriktionen die Rechtsgrundlage zu entziehen, geduldete oder in ihrem Bestand geschützte Tatbestände zu legalisieren, die Erfahrungen aus der Entwicklung des Kleingartenwesens aus DDR-Zeiten aufzugreifen.

Es dürfte eine breite gesellschaftliche Übereinstimmung darin bestehen, dass dem Kleingarten eine solch hohe und weiter wachsende soziale, ökologische und wirtschaftliche Bedeutung zukommt, dass sein Bestand und seine Entwicklung durch ein Bundesgesetz geschützt und gestaltet werden muss. Existenz und Nutzungsbedingungen des Kleingartens berühren Familien mit Kindern und Millionen Arbeitslosen – sowie Rentnerhaushalte ebenso wie die Sozialverantwortung und die öko-

nomischen Belange von Kommunen und privaten Grundstückseigentümern.

Die Zukunft des Kleingartens in Deutschland hängt vor allem davon ab, wie es gelingt, in den Innen- wie in den Außenbereichen der Städte und Gemeinden größere Flächen als private, durch Kleingärtner zu sozialverträglichen Konditionen genutzte Grünflächen zu erhalten bzw. neu einzurichten (mancher Abriss nicht mehr benötigter Quartiere bietet dazu völlig neue Chancen) und sie generell der Grundstücksspekulation zu entziehen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Und man sollte immer wieder daran erinnern:

Die Kleingärtner sind keine Kostgänger der Nation. Sie ersparen der öffentlichen Hand für die Grünpflege sowie den Krankenkassen jährlich Milliardenbeträge.

Ein novelliertes Bundeskleingartengesetz sollte auch das Grün wieder aufwerten und es in seinem rechtlichen Rang vor der Qualität der Baulichkeiten ansiedeln, und es sollte ausdrücklich die Verantwortung der Länder und Kommunen für den Erhalt und die Entwicklung des Kleingartenwesens stärken.

Es ist hohe Zeit, eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber zu führen, wie das Bundeskleingartengesetz neu geschrieben werden muss, damit es dem Kleingarten und dem Kleingärtner eine sichere Perspektive zu bieten vermag.

2. Nach Artikel 14 (1) des Grundgesetzes ist die Nutzung des privaten Eigentums am Gemeinwohl zu orientieren. Unbeschadet eines reparaturbedürftigen Bundeskleingartengesetzes haben die Grundstückseigentümer im Rahmen ihrer Vertragsfreiheit große Möglichkeiten zum Schutz des Kleingartens auf ihrem Grundstückseigentum. Selbst wenn ein Gericht festgestellt haben sollte, auf Grund der Qualität der Baulichkeiten handelt es sich nicht um eine Kleingarten- sondern um eine Erholungsgrundstücksanlage, ist der Eigentümer weder gehalten, den Zwischenpachtvertrag zu kündigen, den Kündigungsschutz zu verändern, eine baurechtliche Umwidmung zu betreiben oder enorme Pachtforderungen zu erheben und so den sozialen Frieden zu stören. Es ist an der Zeit, die Eigentümerverantwortung herauszufordern, wenn festgestellt werden sollte, dass der Status einer Kleingartenanlage nicht dem Bundeskleingartengesetz entspricht, und es sollten zugleich all jene Erfahrungen aufgegriffen und öffentlich herausgestellt werden, wo und wie

ökologisch und sozial engagierte Grundstückseigentümer das Kleingartenwesen auch über die Schranken des derzeitigen Bundeskleingartengesetzes hinaus befördern. Das VDG-Verbandsjournal wird solchen Erfahrungen stets aufmerksam begegnen.

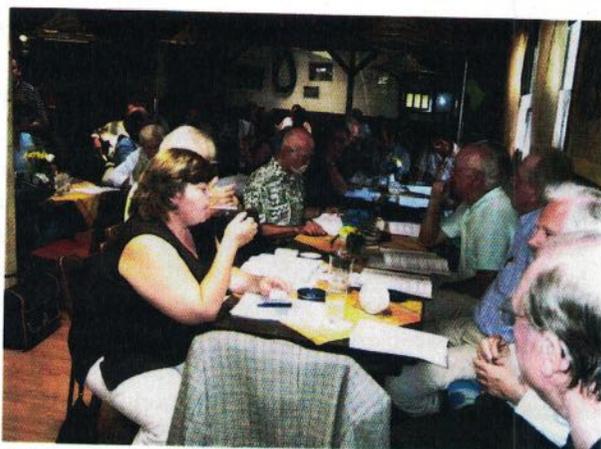
3. Die Dinge werden sich aber nur in dem Maße zum Besseren wenden lassen, wenn es die rund eine Million Kleingärtnerfamilien in Deutschland auch wirklich wollen. Gartenfreunde aufgewacht! – möchte man ihnen zurufen. Nehmt doch endlich die Zukunft des Kleingartens selbst in die Hand! Stärkt die solidarische Aktionsfähigkeit des Vereins Eurer Anlage! Fordert Euren Zwischenpächter auf, Eure Interessen mit – und wenn es sein muss auch einmal gegen den Grundstückseigentümer zu vertreten. Dass dies möglich ist, zeigt z.B. die konsequente Vertretung der Pächterinteressen durch den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner – dieser hat die Stadt bis zum BGH verklagt. Letztendlich wurde ein neuer Generalpachtvertrag mit Standortsicherheit und mit bedeutenden finanziellen Entlastungen der Pächter ausgehandelt.

Es bedarf dringend des Dialoges und eines bundesweiten Aktionsbündnisses aller Kräfte, denen die Zukunft des Kleingartens am Herzen liegt.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V. (VDGN) setzt sich seit 1999 und seit dem Jahre 2000 gemeinsam mit einer Bundesarbeitsgemeinschaft für ein modernes Kleingartenwesen in Deutschland ein. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Angesichts

der bestehenden Gefahren sollte sich auch der Bund Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) nicht länger einer Novellierung des Bundeskleingartengesetzes verschließen.

Informationsveranstaltungen für Vereinsvorsitzende



Gut besucht waren die Informationsveranstaltungen am 14. und 28. Mai 2005 im Vereinshaus des KGV Rather Broich.

Am 14. und 28. Mai 2005 informierte der geschäftsführende Vorstand die Vorsitzenden der Vereine über den Generalpachtvertrag, den Zwischenpachtvertrag und den Unterpachtvertrag.

Insgesamt 64 Vereinsvorsitzende kamen zu diesen Informationsveranstaltungen um sich ausführlich über Inhalt und Auswirkungen der Verträge zu informieren.



Samen Böhmann - Ilbertz

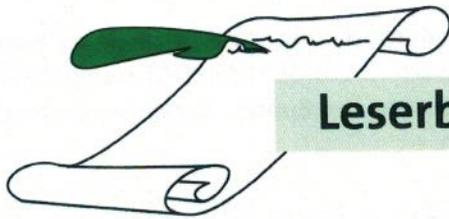
„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73



Leserbriefe

Kleingartenordnung

Artikel von RA Dr. Michael Stehmann

Hier meine unmaßgebliche Meinung zu dem Thema Gartennutzung in der heutigen Zeit.

Vielleicht sollte man sich erst einmal erinnern wie das Kleingartenwesen in diesem Land entstanden ist.

Als die Industrialisierung begann und immer mehr Menschen in die Städte zogen um in den Fabriken zu arbeiten, hat ein gewisser Herr Schreiber (daher die Name Schrebergarten) dafür gesorgt, dass Gärten in den Randbereichen der Städte angelegt wurden. Sie sollten den Familien ermöglichen sich mit frischem Obst und Gemüse preiswert zu versorgen und als körperliche Betätigung an der frischen Luft dienen, zum Ausgleich für die harte Fabrikarbeit.

Später in den Kriegs- und Nachkriegsjahren trugen die Gärten ebenfalls dazu bei, dass sich die Menschen mit Nahrungsmitteln versorgen konnten. Viele Kleingärtner hielten sich sogar Kleintiere wie Hühner, Stallkaninchen usw., die dann geschlachtet wurden und so den Speisezettel bereicherten.

Was hat das nun mit dem heutigen Kleingarten zu tun?

Ich meine, an der Grundidee des Herrn Schreibers hat sich nicht viel geändert. Auch heute arbeitet ein Grossteil der Menschen in Büros oder Fabriken und ein körperlicher Ausgleich an der frischen Luft ist genau das Richtige.

Es ist erwiesen, dass Gartenarbeit der Gesundheit genauso förderlich ist wie Sport, Gymnastik, Joggen usw. Hinzu kommt die geistige Befriedigung etwas gestaltet zu haben und Pflanzen wachsen zu sehen.

Auch was den Anbau von Obst und Gemüse betrifft, hat sich nicht allzu viel verändert. Man kann zwar alles billig und schon für den Verzehr vorbereitet im Supermarkt kaufen, aber ich meine, ein selbst angebauter Salat oder ein selbst gezogener Apfel schmeckt wesentlich besser. Wird doch heute ohnehin für biologisch angebautes Obst und Gemüse geworben und hat nicht jeder Kleingärtner die Möglichkeit gesunde Früchte ohne Chemie zu erzeugen?

Damit keine Missverständnisse auftreten: ich plädiere nicht dafür aus den Kleingärten Gemüsefelder und Obstplantagen zu machen, aber ich halte die Dreiteilung des Gartens – 1/3 Erholungsgarten, 1/3 Ziergarten, 1/3 Nutzgarten – für sehr sinnvoll und erhaltenswert.

Gibt es doch mittlerweile viele Kleingärten in unsere Stadt die nur aus Rasenfläche, Gartenhaus und Terrasse bestehen und die Pächter den Garten als Spielplatz und Ort für Partyfeiern verstehen. Diese so genannten Kleingärtner, so meine ich, sind in einem Wochenendhausgebiet oder Dauercampingplatz besser aufgehoben.

Abschließend sei zu sagen, dass in der heutigen Zeit eine gewisse Mindestausstattung im Garten notwendig ist, wie Strom-, Wasser- und Kanalanschluss.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Stroinski

Einige Anmerkungen als Kleingärtner zu den Verbandsbeschlüssen sowie zum neuen Generalpachtvertrag

Mit Interesse lese ich immer unsere Fachzeitung „Das Blatt“. Für uns als Kleingärtner ist es wichtig über Neuerungen im Kleingartenwesen informiert zu werden.

So musste ich zu meinem Erstaunen in der letzten Ausgabe Nr.2/2005 lesen, dass man sich über einen Jahresbeitrag von 3,00 Euro für den VDBG, der uns Kleingärtner bei der Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen unterstützt, so aufregen kann.

Die Kleingartenvereine sind doch durch ihre Delegierten auf der JHV vertreten und haben mehrheitlich dem Beitrittsbeschluss zugestimmt, somit ist die Sache satzungsgemäß absolut in Ordnung.

Übrigens, Einigkeit macht stark, das sollte man auch immer bedenken.

Zu den Ausführungen des neuen Generalpachtvertrages und der Kleingartenordnung.

Ich meine, kein Kleingärtner bearbeitet heute noch seine Parzelle ausschließlich zur Erzeugung eigener Produkte wie Einkellerungskartoffeln usw., sondern er erfreut sich auch an der Blumenpracht und den unschätzbaren Wert der Erholung vom Alltagsstress.

Viel wichtiger ist die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben dieser Verträge, dann gibt es auch keinen Ärger auf beiden Seiten.

Jeder Kleingärtner sollte im Interesse des Gemeinwohls und des Vereins, ohne wenn und aber, Kontroversen mit den Verordnungen und Gesetzen vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Ortwein,

Mitglied im KGV „Gartenfreunde Bilk e.V.“



Hi Kids!!

hier ist euer
Wuselwurm wieder.

Endlich hat jemand den Schalter umgelegt und der Sommer ist da. Klasse was? Die Schafskälte konnte ja niemand mehr aushalten, warm/kalt, kalt/warm, einfach gruselig. Jetzt ist der Sommer da, die Gartenarbeit fängt an. Sie hat natürlich schon viel früher angefangen, aber jetzt kann man wenigstens ohne dicke Pullover arbeiten. Und die Sommerferien sind auch nicht mehr weit weg.

Na, habt ihr schon ein paar Wasserschlachten veranstaltet? In dem Garten meines Besitzers hatten wir schon welche. Wir hatten sogar eine Schaum-schlacht gemacht. Wie man das macht? Ganz einfach! Man nehme zwei kleine Planschbecken, Wasser und Neutralseife (Schmierseife) und mehrere Kinder. Mindestens zwei pro Planschbecken. Die machen einen Rundlauf in ihren Becken und zwar so lange bis genug Schaum vorhanden ist, dann geht los. Man wirft, pustet oder schmeißt den Schaum den anderen an die Körper. Unser Garten sah nachher aus wie eine Schneelandschaft. Total super!!! Selbst die Erwachsenen hatten ihren Spaß bei unserer Schaum-schlacht. Sie waren genauso ausgelassen wie wir. Sie haben viel gelacht und sahen zum guten Schluss nämlich genauso aus wie wir – Schneemänner und Schneefrauen –.

Später wurde der Garten gegossen und die herrliche Pracht war weg. Gleichzeitig haben wir mit dem Schaum natürlich die Blattläuse bekämpft. Dies ist das Ausschlag gebende Argument, das die Erwachsenen gelten lassen. Denn die Neutralseife ist biologisch abbaubar und die Läuse kleben an dem Schaum fest und man kann sie mit Wasser wegspülen. Natürlich dürft ihr dies nicht zu oft machen, sonst schadet ihr doch noch den Pflanzen. Es macht unheimlichen Spaß.

Oder man kann eine Supersommerschlingerbahn im Garten machen. Dazu braucht ihr eine große Plane, Neutralseife und natürlich Wasser. So etwas haben wir in unserem Garten zu einem Kindergeburtstag gemacht. Kam super an. Allerdings sind einige Kids über die Plane hinaus gerutscht, so dass sie etwas viel grün waren. Manche Mama hat natürlich geschimpft, obwohl wir es nicht so schlimm fanden. Wir hatten jedenfalls viel Spaß. Ihr solltet mal sehen, wie die Erwachsenen sich anstellen, wenn sie über die

Plane versucht haben zu Schlindern. Sie sind gaaanz vorsichtig, weil sie ja nicht hinfliegen wollten über die Plane geschlindert.

Es macht richtig Spaß, einige andere haben Fotos geschossen. Die Gesichter hättet ihr mal sehen sollen! Klaase! Wenn man kreativ ist, findet man noch mehr, wie man im Garten viel Spaß haben kann, ohne etwas kaputt zumachen, und zwar für Jung und Alt.

Selbst die Großeltern und Eltern hatten mitgemacht. Hinterher erzählten sie, soviel Spaß hätten sie früher nicht gehabt. Denn früher durften sie solche Sachen nicht machen, sonst hätten die Nachbarn sich beschwert oder die Polizei geholt. Gott-seidank, sind unsere Nachbarn einfach toll, wenn sie Zeit haben beteiligen sie sich an unseren Aktionen. Manchmal machen ganz tolle Wasserschlachten. Jeder ist bewaffnet mit Wasser, in Eimern, Gießkannen, Wasserschläuche und Wasserpistolen, ja sogar mit Schaumstoffbällen. Dann geht's richtig los. Später sitzen wir alle zusammen, grillen, klönen, essen und trinken. Wir, (d.h. die Kids und ich) sind einfach wunschlos glücklich. Unsere Eltern, Freunde und Nachbarn sind zusammen. Sie haben Zeit für uns. Man kann es auf einen ganz einfachen Nenner bringen. Im Garten ist die Welt noch in Ordnung.

Ach was ich noch fragen wollte, habt ihr auch eure eigenen Beete? Die Kids in unserem Garten haben ihr eigenes Beet. Dort haben sie Radieschen, Kohlrabi, Möhren, Ringelblumen und Tomaten gepflanzt. Der Hit ist, ihre Pflanzen sind viel schneller gewachsen, während die der Großen noch ganz klein waren. Die Kids konnten schon nach vier bis fünf Wochen Radieschen Ernten. Mit den Möhren und Kohlrabi wird es wohl genauso sein. Die Großen haben nur so gestaunt. Wir hatten natürlich ein Geheimnis. Jedes Mal wenn es geregnet hat, haben wir die Regenwürmer eingesammelt und in unserem Beet ausgesetzt. Die kleine Nichte hat ihnen sogar eine Wohnung gebaut und die Hügelchen mit Dünger bestreut, so dass die Würmer schneller wachsen und den Boden sehr gut lockern können. Ob das geklappt hat? Muss ja wohl, denn unser Gemüse, so wie die Ringelblumen sind viel größer, als das der Anderen.

Also bis nach den Sommerferien

Euer Wuselwurm



100 Jahre

Kleingärtnerverein e.V.



Hans Sachs

Am 19. April 1905 wurde an der Hans-Sachs-Straße Düsseldorfs erste Kleingärtneranlage eingerichtet. Sie erhielt den Namen

„Schreberanlage an der Hans-Sachs-Straße“.

Nicht der Nürnberger Dichter gab somit der Gartenanlage den Namen, sondern die Straße, an der das Gartengelände liegt.

Leider konnten wir aus der Frühzeit dieser Schreberanlage keine Chronik finden, und natürlich auch keinen Zeitzeugen auftreiben, denn der müsste etwa 130 Jahre alt sein.

Die Hans-Sachs-Straße im Stadtteil Düsselal an der Grenze zu Flingern war 1905 bis auf ein Haus an der Einmündung in die Grafenberger Allee noch unbebaut. Nach Nordosten machten sich Fabrikgebäude der Stahlfirma Haniel-Lueg breit, und die Fläche von der Karl-Müller-Straße in Richtung Grafenberger Wald war Ackerland und Bruchland. Ein „überlebender“ Zeuge dieser noch bäuerlich geprägten Zone am Rande des damaligen Stadtgebietes ist der „Kürtenhof“ an der Bruchstraße, heute Senioren-Begegnungsstätte mit einem kleinen Park. Straßennamen wie Ackerstraße, Bruchstraße, Flurstraße, Hoffeldstraße und Engerstraße (am „Eng“ = Ende) erinnern noch an die Zeit vor der großen Expansion und der starken Industrialisierung im beginnenden zwanzigsten Jahrhundert. 1882 erreichte die Einwohnerzahl Düsseldorfs die 100 000 Marke, 1905 waren es schon mehr als 200 000, und 1910 hatte Düsseldorf bereits 260 000 Einwohner.

1905:

Die Biedermeierzeit mit ihrer verspielten Mode war zu Ende, der Jugendstil mit neuen Akzenten und Zeichen neuen Aufbruchs blühte auf. Kaiser Wilhelm II regierte das Deutsche Reich. Noch ehrten und verehrten die Bürger ihren Kaiser. Aber allmählich wuchsen neue Denkformen heran mit neuem Bewusstsein für Natur, für gesunde Ernährung und Sport: „Wandervogelbewegung“, „Jugendbewegung“, „Reformbewegung.“ (Das erste Reformhaus wurde 1887 in Berlin gegründet.)

Nun werden auch arme Leute in der Gesellschaft eher wahrgenommen, die Nöte der Armen wurden mehr gehört und gesehen. Mit Zustimmung städtischer Behörden wird armen Menschen ohne Landbesitz Ackerland an der Hans-Sachs-Straße zur Verfügung gestellt, damit sie eigenes Gemüse und Obst auf eigenem Grund und Boden erzeugen können. Die mit der Übergabe des Geländes herausgegebene Gartenordnung ist unterschrieben mit: „Düsseldorfer Verein für Volksgesundheitspflege“.

Die Gründung der „Schreberanlage an der Hans Sachs-Straße ist der Anfang der Kleingärten in Düsseldorf; heute gibt es fast achttausend Kleingärtner in über 100 Vereinen. „Schrebergärtner“ hießen sie nach dem Leipziger Arzt Daniel Gottlieb Moritz Schreber, dessen Schwiegersohn 1864 den ersten Schreberverein für Freizeitgärtnerei gründete. Manchmal wurde der Begriff „Schrebergärtner“ abfällig, benutzt, Schrebergärtner hochnäsiger wie Spinner belächelt. So wundert's nicht, dass Schreberanlagen auch „Arme-Leute-Gärten“ genannt wurden. Aber mit dem neuen Naturbewusstsein gewinnt die Arbeit der Schrebergärtner Anerkennung als wichtiger Beitrag für gesundes Klima in den Ballungszentren.

Neun Jahre nach der Gründung von „Hans Sachs“ brach der erste Weltkrieg aus mit seinen verheerenden Folgen für Deutschland und das deutsche Volk: Flüchtlinge, Heimatlose, Familien ohne Ernährer (sie waren im Krieg gefallen), Hunger, Inflation (1923), Arbeitslosigkeit. Kleingärtner konnten die Not mit den Erträgen aus eigenem Garten deutlich mildern.

Der zweite Weltkrieg stürzte Deutschland in noch größere Not, denn nun waren die Städte zerstört, es mangelte an allem. Der Besitz eines Kleingartens bedeutete für viele Hilfe zum Überleben.

Das „Wirtschaftswunder“ mit Wiederaufbau, Vollbeschäftigung und Konsumrausch überlagerte schon bald mit Neubauwillen für Eigenheime und Geschäfte und dem Bedarf für Ausbau der Verkehrswege die Bedeutung der Schrebergärten, ja, ihre Existenz wurde zunehmend bedroht. Immer

Tafel im
Vereinsgelände,
die
dokumentiert,
dass der Verein
„mitten in
Düsseldorf“
liegt



wieder wurden die Gartenanlagen durch Neubauten von Verwaltungsgebäuden, Wohnhäusern und Straßen beschnitten. Hans Sachs ist hiervon schwer betroffen: von den einst 480 Gärten sind nur noch 41 übrig geblieben; der letzte große Schwund vernichtete in den Jahren um 1960 wieder einige Dutzend Gärten.

Doch Hans Sachs ist stolz, ein ruhiges, beschauliches und individuell gestaltetes Gartengelände mitten in Düsseldorf – die geografische Mitte ist gerade mal 200 Schritte vom Garteneingang entfernt – als grüne Oase vorstellen zu können.

Aus Der Chronik von Hans Sachs:

1945:

Die Hans-Sachs-Straße endet an der Rembrandtstraße, sie hat keine Verbindung zur Sohnstraße. Das gesamte Gelände zwischen Rembrandt- und Sohnstraße ist Gartenanlage, noch gibt es etwa 300 Gärten. Die Baumschule Winkler nutzt das Gelände zwischen Rembrandt- und Karl-Müller-Straße; sie zieht später nach Grafenberg. In der Gartenanlage gibt es noch eine große Wiese mit einer Gaststätte. Ganz alte „Hans-Sachsler“ erzählen noch vom sonn-täglichen Stammtisch, der freundlichen Bedienung von Frau Franken, vom Schießstand im Garten und den Gartenfesten: Alle nahmen bunt geschmückt teil an der großen Prozession durch das gesamte Gartengelände, dann trafen sich die Kinder beim Sackhüpfen, Eierlaufen, Torwand-Schießen, oder Seilziehen, und die das Kinderalter verlassen hatten beim Tanzen und Singen und am Stammtisch.

Der Hans-Sachs-Garten war auch Schulgarten für die Schülerinnen der Frauenoberschule an der Lindemannstraße, der Goetheschule.

Gartenarbeit gehörte zum Pflichtunterricht. Das Gerätehaus für die Gartengeräte wurde etwas später gebaut. Es existiert heute noch und dient dem jetzigen Besitzer als ansehnliches Gerätehaus oder Spielhaus.

1953:

Noch hat der Garten drei Eingänge: von der Hans-Sachs-Straße, von der Rembrandtstraße und von der Sohnstraße. Architekt Jung beginnt den Bau der Häuser an der Rembrandtstraße, die Firma Drahtverband errichtet die Verwaltungsgebäude an der Sohnstraße, die Hans-Sachs-Straße wird bis zur Sohnstraße weitergebaut.

Viele Gärten fallen den Neubauten zum Opfer. Das verbleibende Kleingartengelände ist als Schul-Erwartungsgelände ausgewiesen.

1970:

Abermals müssen viele Gärten neuen Häusern und einer neuen Straße, der Rubenstraße, weichen. Den Gärtnern von Hans Sachs bleiben nur 41 Gärten und nur ein Eingang, der an der Hans-Sachs-Straße. Mehr als 30 Jahre besteht jetzt dieser Zustand.



um 1980:

In Eigenleistung wird die gesamte Wasserversorgung erneuert: Die Wasserleitungen werden frostsicher verlegt, jeder Garten erhält einen Zwischenzähler und auf Wunsch Stromanschluss. Nun können die Gärtner auch elektrisch betriebene Helfer einsetzen.

2002–2005

In einem wahren Kraftakt werden Vereinshaus und Geräteschuppen umgebaut, neu verkleidet, innen ausgestaltet.

Die Pläne für den weiteren, vierspurigen Ausbau der Hans-Sachs-Straße wurden inzwischen aufgegeben, eine neue Schule ist angesichts der drastisch zurückgegangenen Kinderzahlen nicht mehr nötig. Das Gartengelände von Hans Sachs ist als Dauer-Gartenanlage ausgewiesen. Das beruhigt die noch übriggebliebenen 41 Kleingärtner, es macht Mut, weiter zu arbeiten in und an der inneren Gestaltung der Anlage und der eigenen Gärten.

Nun wollen wir uns auf das hundertjährige Jubiläum freuen, aber das Fest muss kleiner ausfallen als ursprünglich geplant, weil uns der neue Generalpachtvertrag, der zwischen Stadtverwaltung und dem Stadtverband ausgehandelt wurde, gewaltige Lasten auferlegt hat.

Doch die größten Löcher sind gestopft, noch zu leistende Arbeiten zur Verschönerung sind im Gange. Wir sehen dem Fest zum hundertjährigen Bestehen unseres Vereins gespannt und hoffnungsfroh entgegen.

Siegfried Fleck, Fachberater

Jubiläumsfest auf dem Vereinsgelände:
Samstag 3. September 2005

KGV Dornröschen 1910 e.V.



Am Samstag, 18. Juni 2005 feierte der KGV Dornröschen 1910 e.V. sein 95. Vereinsjubiläum.

Der Vorstand hatte die Vereinsmitglieder zu einem Sommerfest ins vereinseigene „Dornröscheneck“ eingeladen, viele folgten gerne dieser Aufforderung, um gemeinsam zu feiern.

Als Gäste konnte der Vorsitzende, Gfrd. Hans Hahn, den Vertreter des Stadtverbandes, Gfrd. Dieter Claas, und Gfrd. Joachim Krull, 1. Vorsitzender des Nachbarvereins „Am Stadionweg 1962“ begrüßen.

Für das leibliche Wohl wurden einfallsreiche Speisen geboten und gekühlte Getränke waren ausreichend vorhanden.

Höhepunkt des Festes war eine umfangreiche Tombola mit interessanten Preisen, wobei kaum ein Teilnehmer ohne Gewinn blieb.



Den 1. Preis, einen Säulenstandgrill, überreichte Gfrd. Hahn (Mitte) an Gfrd. Kosta Chondronikolas? (rechts), der sich riesig freute. Auf dem Bild vorne links Frau Hanne Hahn daneben Gfrd. Claudia Bogler, die bei der Ausgabe der Gewinne assistierten.

In gemütlicher Runde, mit Musik und Tanz dauerte das Fest bis zum frühen Morgen.

Dieter Claas



Stadtverband
Schwelm

Sommerfest in der Kleingartenanlage Winterberg



Liebe Schwelmer Gartenfreunde,

wie Sie aus der obigen kommentarlosen Bilderfolge sehen, hat unser Hinweis in der letzten Ausgabe dieser Zeitung nicht gefruchtet.

Wir gehen nun davon aus, dass die Kleingartenvereine und der Stadtverband Schwelm an einer weiteren Veröffentlichung von Beiträgen in der Gartenzeitung „Das Blatt“ nicht mehr interessiert sind.

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung dazu mit. Wir behalten uns vor, mit Beginn des Jahres 2006 den Stadtverband Schwelm nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Redaktion



Sehr geehrter Herr Vossen,

wir möchten Ihrer Aufforderung aus „Das Blatt“ (02/2005) nachkommen und Ihnen eine Rückmeldung zu der Veröffentlichung des Herrn Dr. Stehmann durchgeben.

Zuerst einmal unseren Glückwunsch zu Ihrer passenden und fundierten Antwort die Sie, Gott sei Dank auch direkt in der gleichen Ausgabe von „Das Blatt“ gegeben haben.

Wir können uns vorstellen, wie viel Mehrarbeit es dem Stadtverband gekostet hat, auf die Paragraphenreiterei und -verzerrung mit entsprechenden Passagen aus Urteils- und Gesetzestexten zu antworten. Noch höher schätzen wir Ihre Zurückhaltung und den gelungenen Versuch der Sachlichkeit in Ihrem Antwortschreiben.

Als Leser des Artikels des Herrn Stehmann ist man mehr erbost als verwundert. Wobei an manchen Stellen unklar bleibt was uns der Autor mit seinen Zeilen sagen will. Dem Vorstandskollegium des Königsbuschs ist unklar mit welcher Motivation Herr Stehmann diesen Artikel verfasst haben könnte.

Mit Sicherheit kann man jedoch behaupten, dass dies kein Freund von Verbesserungen und Fortschritt innerhalb unserer Kleingärten ist.

Wir können Ihnen versichern, dass alle Mitglieder im Königsbusch diesen Artikel des Herrn Stehmann als reine Boshaftigkeit und Missgunst verstehen werden.

Wir im Königsbusch, der Vorstand und die Vereinsmitglieder, vertreten und unterstützen in diesem Punkt ganz klar die Linie des Vorstandes des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner.

Wir vermuten, dass sich Herr Stehmann, nun glücklich dass er von Ihnen beachtet worden ist, kaum mit diesem Schlagabtausch begnügen wird, sondern Ihnen auf Ihr Schreiben in irgendeiner Art und Weise antworten wird. Wir hoffen dass dies nicht zu einem Politikum ausufert und der Kleingärtner hierdurch einen Schaden erlangt.

Wir wünschen Ihnen in diesem Sachverhalt keine weiteren Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen

André Mendo

1. Vorsitzender
KGV Königsbusch

Stellungnahme zum Artikel von Herrn Dr. Stehmann in „Das Blatt“ Ausgabe 30

Sehr geehrte Damen und Herren,
welches Ziel verfolgt Herr Dr. Stehmann?

Will er die jahrelange erfolgreiche Arbeit des Stadtverbandes zunichte machen?

Will er die Düsseldorfer Kleingärtner zurück auf den Stand zu Zeiten Schrebers bringen?

Vielleicht sogar zurück ins Mittelalter? Wo Fäkalien per Kübel beseitigt wurden! Sollen wir Kleingärtner also unsere Fäkalien im Kübel durch unser Vereinsgelände tragen und diese dann zentral entsorgen? Selbst in den Strafanstalten, wo den Gefangenen ein Teil der Menschenrechte aberkannt wurde, ist der Fäkalientransport abgeschafft. Es ist mit der Würde des Menschen entsprechend dem Grundgesetz und mit den Menschenrechten nicht vereinbar.

Wir leben in einer modernen Zeit und da ist es nur legitim auch das Kleingartenwesen modern zu gestalten. Für dieses Ziel lohnt es sich zu engagieren.

Unser Verein wird den Stadtverband weiterhin in seiner Arbeit unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

Wilfried Scheuer,

1. Vorsitzender
Kleingartenverein „Am Neußer Weg“ e.V.

Nutzung der Kleingärten

Meine Erinnerung, Jahrgang 1937, zur hilfreichen Nutzung der Schrebergärten, ist mir heute noch gegenwärtig.

Während dieser entbehrungsreichen Kriegs- bzw. Nachkriegszeit war das Anbauen von Gemüse und Obst für meinen Vater eine Notwendigkeit um seine 3 Kinder ernähren zu können, dafür bin ich heute noch dankbar.

Trotzdem möchte ich an diese schwierige Zeit nicht mehr erinnert werden.

Warum ist man nicht so tolerant, dass man es jedem selbst überlässt, ob er sich mit Blumen und Sträuchern beschäftigen möchte oder sich dem Anbau von Gemüse und Obst widmet?

Mit freundlichen, Grüßen

Herta Geh

Mitglied im Verein „An der Weide“, Lohausen



VHS

Juli 2005

Umweltbildung und
Umwelterziehung

333 200 Heilpflanzen im VHS-Biogarten

Apotheker Dr. Rainer Ebel

Im VHS-Biogarten stehen viele Wildpflanzen, Gartenpflanzen und Küchenkräuter, die früher und heute in der Heilkunde Bedeutung hatten oder haben. Wir betrachten Heilpflanzen und sprechen über ihre Anwendung, insbesondere in Form von Tees. – Mindestteilnehmerzahl 6,

Samstag, 9. Juli, 15.00–16.30 Uhr, 8 Euro

333 205 Was man mit Kräutern herstellen kann Konservieren von Kräutern für das ganze Jahr

Brigitte Eichstädt/Waltraud Schlag

Verwendung und Konservierung von Kräutern, so dass man Kräuter für das ganze Jahr hat. Vorstellen einfacher Rezepte für frische Kräuter, sowie verschiedene Konservierungsmethoden. Herstellen von Kräuteressig für das leibliche Wohl und duftige Geschenke für die Seele z.B. Lavendelzapfen. Ein geringer Kostenbeitrag für die Zutaten wird erhoben. Mindestteilnehmerzahl 8.

Samstag, 16. Juli, 14.00–17.00 Uhr, 12 Euro

333 210 Gartenpraxis Kompost

AK. VHS-Biogarten – in Kooperation mit der AWISTA

Beratung und Tipps zum Thema Kompost, z. B.: Was kann ich tun, wenn mein Kompost zu trocken oder zu feucht ist oder stinkt? Muss Kompost umgesetzt werden? Wie verwende ich Kompost? Wir begutachten den im VHS-Biogarten aufgesetzten Kompost und setzen Kompost in der Praxis auf.

Samstag, 30. Juli, Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

Samstag, 22. Okt., Beginn 14.00 Uhr, gebührenfrei

August 2005

333 220 easy gardening –

Der Garten für den „intelligenten Faulen“

Birgitt Picard/Gisela Redemann

Ganz ohne Arbeit geht es in einem Garten nicht. Schon bei der Anlage Ihres Gartens können Sie Einfluss darauf nehmen, wie pflegeintensiv der Garten sein wird. Hilfreiche Geräte, die die Arbeit erleichtern und die gezielte Auswahl von Pflanzen helfen, den Garten pflegeleicht zu bewirtschaften. Mindestteilnehmerzahl 7,

Samstag, 6. August, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

333 230 Gartengestaltung mit attraktiven Bäumen, Sträuchern und Kletterpflanzen – auch für kleine Gärten –

Hermann Kronenberg/Yvette Kraft

Das Pflanzenreich bietet eine Vielfalt außergewöhnlicher Bäume, Sträucher und Kletterpflanzen, die sich zur Gestaltung sowohl kleiner als auch größerer Gärten eignen. Wir stellen vor Gehölze mit interessanten jahreszeitlichen Aspekten wie Winterblüher, auffälliger Laub- und Herbstfärbung, reichem Fruchtschmuck, auch Duftgehölze, solche mit ausgefallenen Blütenformen, mit markanter Baumrinde, exotische Obstgehölze, die auch in unseren Breiten gedeihen und Gehölze, die sich gut für Formschnitte eignen. Mindestteilnehmerzahl 7,

Sonntag, 21. August, 14.00–16.15 Uhr 8 Euro

September 2005

333 240 Jetzt schon ans Frühjahr denken: Gartengestaltung mit blühenden Stauden für Sonne und Schatten

Birgitt Picard

Der Erfolg der Staudenbepflanzung im Garten hängt im wesentlichen davon ab, ob die Standortansprüche der Pflanze, sonnig oder schattig, trocken oder feucht berücksichtigt werden.

Besprochen werden: Anlage von Staudenbeeten an verschiedenen Standorten, Verwendung von Beetstauden und Wildstauden und Mischung mit einjährigen Blumen für ein blühendes Beet von März bis November. Mindestteilnehmerzahl 7,
Sonntag 11. September, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

333 250 neu – Wein im (Klein)Garten – vom Steckling bis zur Flasche.

Richard Lippel

Die Weinrebe, als Pflanze der Wärme und des Lichts, gedeiht durchaus noch in unseren Breiten. Wenn Ansprüche an Boden und Standort berücksichtigt werden, ist bei richtiger Sortenwahl und den notwendigen Pflegemaßnahmen der Weg zum eigenen edlen Tropfen nicht mehr weit. Dieser Erfahrungsbericht soll zu Anbau, Weinlese, Keltern, Gärung, Abfüllung und Lagerung des eigenen Weines Hilfestellung leisten. Mindestteilnehmerzahl 7,
Samstag 17. September, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

333 260 neu – Klassische Herbstkränze für Tisch und Tür

Brigitte Eichstädt/Waltraud Schlag

Es können Kränze aus frischen und getrockneten Naturmaterialien z.B. Efeu, Hopfen, Hagebutten, Sonnenblumen und vieles mehr, selbst hergestellt werden. Mindestteilnehmerzahl 7,
Sonntag, 18. September, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

333 270 Pflanzentauschbörse im Südpark

in Zusammenarbeit mit dem Gartenamt

Zu üppig gewordene Stauden landen nicht auf dem Kompost! Dieser Tag bietet Möglichkeiten, Stauden und Sämereien zu tauschen oder gegen Spende zu erwerben. Es empfiehlt sich, die mitgebrachten Pflanzen, bzw. Sämereien zu beschriften. Der VHS-Biogarten bietet insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an. Vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch werden geboten. Für das leibliche Wohl sorgen Kleingärtner aus dem Südpark und der Stadtverband der Kleingärtner. Beteiligt sind der Botanische Garten, die Werkstatt für angepasste Arbeit, die AWISTA, die Verbraucherberatung, der Pflanzendoktor u. a.

Außerdem gibt es viele Anregungen und Informationen, von und über Düsseldorfer Umweltinitiativen im Rahmen des Aktionstages des Düsseldorfer Umweltforums. Der Erlös dieser Veranstaltung wird einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Samstag, 24. September, 13.00–16.00 Uhr, gebührenfrei

Oktober 2005

333 280 Pflanzenvermehrung leicht gemacht und Tipps zur Wintervorbereitung für den Garten,

Yvette Kraft/Birgitt Picard

Pflanzen selbst zu vermehren ist kostengünstig und effektiv. Wir informieren über die unterschiedlichen Vermehrungsmethoden, wie Teilung, Stecklingsvermehrung, Aussaat und geben Tipps, welche Pflanzen Winterschutz brauchen. Mindestteilnehmerzahl 7,

Sonntag, 2. Oktober, 14.00–16.15 Uhr, 8 Euro

333 310 neu – Nisthilfen für Vögel und Wildbienen aus Holzbeton

Peter Bieleke

Holzbeton ist ein leicht herzustellendes, haltbares Material. Sie haben die Möglichkeit einen Vogelnistkasten oder einen Wildbienenklotz selbst aus Holzbeton herzustellen und incl. Form mitzunehmen. Anleitungen für andere Nisthilfen werden gegeben. Materialkosten für Form usw. werden umgelegt. Wegen der Beschaffung der benötigten Materialien bitten wir um Anmeldung bis 30. September, Mindestteilnehmerzahl 7

Samstag, 15. Okt., 14–17.00 Uhr, 12 Euro



OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF
IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

1-4 U 58/04
13 O 126/03
LG Düsseldorf

Verkündet am 5. April 2005
Hötting, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

des Stadtverbandes der Kleingärtner e.V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn, Peter Vossen und den zweiten Vorsitzenden Herrn Johann Thelen, Stoffeler Kapellenweg 295, 40225 Düsseldorf, Beklagten, Widerklägers und Berufungsklägers,

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Kreuzkamp & Partner,
Ludenberger Straße 1A, 40629 Düsseldorf,

des Kleingartenvereins „Kuhweide“ e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Ulrich Honekamp, Sodener Weg 18, 40229 Düsseldorf, Streithelfers zu 1 des Beklagten,

des Kleingartenvereins „Nachtigallenpfad“ e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dieter Bernhart, Chemnitzer Straße 49, 40627 Düsseldorf, Streithelfers zu 2 des Beklagten,

des Kleingartenvereins „An der Südbrücke“ e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Johann Thelen, Jahnstraße 17, 40215 Düsseldorf, Streithelfers zu 3 des Beklagten,

des Kleingartenvereins „Rosenhecke“ e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Gudrun Paulat, Merkurstraße 16, 40223 Düsseldorf, Streithelfers zu 4 des Beklagten,

des Kleingartenvereins „Gartenfreunde Bilk“ e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Monika Schuierer, Kölner Landstraße 401, 40589 Düsseldorf, Streithelfers zu 5 des Beklagten,

Prozessbevollmächtigte der Streithelfer zu 1-5: Rechtsanwälte B/S/H, Berliner Allee 34-36, 40212 Düsseldorf,

der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Oberbürgermeister, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Dezernat 08, vertreten durch die Dezernentin Frau Charlotte Nieß Mache, Mühlenstraße 29, 40213 Düsseldorf, Streithelferin zu 6 des Beklagten,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Clifford Chance, Cecilienallee 6, 40474 Düsseldorf,

des Kleingartenvereins „An der Stieglitzstraße“ e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Heinz Barkow, Gellertstraße 1, 40237 Düsseldorf, Streithelfers zu 7 des Beklagten,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Utzel, Schwanenmarkt 4., 40213 Düsseldorf,

gegen

den Schrebergarten-Verein der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Kriegsteilnehmer 1920 e.V. Düsseldorf-Oberbilk, vertreten, durch den Vorsitzenden Herrn Willi Bongartz und den Schriftführer Wolfgang Pieper, Kapellenweg 30-80, 40225 Düsseldorf, Kläger, Widerbeklagten und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigte: [REDACTED]
[REDACTED] 40212 Düsseldorf,

hat der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf auf die mündliche Verhandlung vom 22. Februar 2005 durch die Richter am Oberlandesgericht Dr. Rodermund und Dr. Wessels und den Richter am Landgericht Happe

für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Beklagten wird das Urteil der 13. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf, – Einzelrichterin – vom 16. Januar 2004, Aktenzeichen 13 O 126/03, abgeändert.

Auf die Widerklage des Beklagten wird der Kläger verurteilt, an den Beklagten 2.775,00 € nebst Jahreszinsen daraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinsatz seit dem 18. Mai 2004 zu zahlen.

Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen der Nebenintervention zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Revision wird nicht zugelassen

Gründe

Die zulässige Berufung des Beklagten und Widerklägers ist begründet. Der Beklagte hat einen Anspruch gegen, den Kläger auf Zahlung des mit seiner Widerklage begehrten Betrages von 2.775,00 € aus dem Umlagebeschluss vom 10. April 2002 in Verbindung mit § 5 Abs. 6 e) seiner Satzung.

Der den Anspruch des Beklagten begründende Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. April 2002 ist entgegen der Ansicht des Klägers und entgegen den Ausführungen des Landgerichts im angefochtenen Urteil weder aus formellen noch aus materiellen Gründen nichtig.

1.

Der Kläger hat erstinstanzlich im wesentlichen unbestritten vorgetragen, der Versammlungsleiter des Beklagten habe nach Anhörung mehrerer Befürworter des zu fassenden Beschlusses und eines Beschlussgegners unter Verweis auf Zeitdruck abstimmen lassen, ohne nach weiteren Wortmeldungen zu fragen, und habe entgegen der angekündigten Verfahrensweise über die Gegenanträge des Klägers und anderer Kleingartenvereine nicht entscheiden lassen.

Diesem Verhalten des Versammlungsleiters vermag der Senat keinen Verfahrensfehler bei der Beschlussfassung zu entnehmen, der den Beschluss unwirksam macht.

a)

Zwar bedeutet die Nichtzulassung von Wortmeldungen und Diskussionsbeiträgen eine Verletzung der Vereinsmitglieder in ihren Mitgliedschaftsrechten (Stöber, Hand-

buch zum Vereinsrecht, 9. Aufl., Rz 480, 481). Eine solche kann auch grundsätzlich – zumindest auf eine entsprechende Rüge durch die betroffenen Vereinsmitglieder hin – zur Nichtigkeit des Beschlusses führen. Dass eine solche Verletzung vorliegt, hat der Kläger aber nicht schlüssig vorgetragen. Er hat nicht behauptet, dass es weitere Wortmeldungen gab, die der Versammlungsleiter übergangen habe, sondern nur, dass der Versammlungsleiter auf Zeitdruck hingewiesen habe und zur Abstimmung übergegangen sei. Ein Verfahrensverstöß läge wohl auch vor, wenn der Versammlungsleiter mitgeteilt hätte, dass weitere Wortmeldungen untersagt oder nicht beachtet würden. Das hat der Kläger aber ebenfalls nicht vorgetragen. Vielmehr war es offenbar so, dass nach dem zulässigen Verweis des Versammlungsleiters auf bestehenden Zeitdruck keine Wortmeldungen mehr erfolgten. Damit waren Wortmeldungen aber nicht ausgeschlossen, auch wenn sie nicht dem Interesse des Versammlungsleiters entsprochen hätten, den Gang der Versammlung voranzutreiben. Allein der Umstand, dass der Versammlungsleiter nicht ausdrücklich nach weiteren Wortmeldungen gefragt hat, stellt keinen zur Nichtigkeit des Beschlusses führenden Mangel der Versammlungsleitung dar. Es ist daher davon auszugehen, dass die Aussprache formell ordnungsgemäß beendet war und entsprechend dem Vorgehen des Versammlungsleiters abgestimmt werden konnte.

b)

Dass die für die Mitgliederversammlung angekündigten Anträge des Klägers und zwei anderer Vereine nicht verhandelt worden sind, stellt ebenfalls keinen zur Nichtigkeit des Beschlusses führenden Mangel der Versammlungsleitung dar. Diese Anträge standen in untrennbarem Zusammenhang zu dem Beschlussantrag des Beklagten und waren darauf gerichtet, einen Beschluss über dessen Antrag zu verschieben oder den Antrag abzulehnen. Sie hatten daher keinen eigenständigen, vom Antrag des Klägers isoliert zu betrachtenden Inhalt; mit dem Beschluss über den Antrag des Beklagten musste zwingend darüber mitentschieden werden, ob über den Antrag noch nicht entschieden werden sollte oder ob über ihn ablehnend entschieden werden sollte. Eine ausdrückliche Entscheidung über die Gegenanträge durfte der Versammlungsleiter angesichts des Mehrheitsbeschlusses über den Hauptantrag des Beklagten daher zu Recht als entbehrlich ansehen.

2.

Nach Auffassung des Klägers und des Landgerichts ist der Umlagebeschluss nichtig, weil die Verwendung durch eine Umlage beschaffter Verbandsgelder zur Erneuerung der Wasserleitungen einzelner Vereine nicht dem in § 2 Abs. 2, 5 und 6 der Satzung geregelten Verbandszweck entspreche und gegen den vereinsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße; außerdem verstoße der Umlagebeschluss insoweit gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, als er zu einer Begünstigung derjenigen Kleingartenvereine oder -pächter führe, die weniger Pachtzinszahlungen an den Beklagten erbrachten als andere, wodurch dem Beklagten eine Unterdeckung entstand, die durch die Umlage ausgeglichen werden sollte. Diese Auffassungen überzeugen letztlich nicht. Ein Beschluss einer Mitgliederversammlung kann zwar

grundsätzlich auch aus materiellen Gründen nichtig sein, zum Beispiel bei einem Verstoß gegen den in der Satzung geregelten Verbandszweck (Reichert, Handbuch des Vereins- und Verbandsrechts, 7. Aufl., Rz 1144; RGRK-Steffen, BGB, 12. Aufl., 32 Rz 16; Soergel/Hadding, BGB, 13. Aufl. § 32 Rz 36; Staudinger/Weik, BGB, 13. Aufl. § 32 Rz 26) oder bei einem Verstoß gegen den im Vereinsrecht geltenden Grundsatz der Gleichbehandlung der Vereinsmitglieder (Stöber, Handbuch zum Vereinsrecht, 9. Aufl., Rz 581, 584; Reichert, a.a.O., Rz 1146). Vorliegend ist das jedoch nicht der Fall.

a)

Die beschlossene Umlage zur Vermeidung von Deckungslücken durch Ausgabenbelastungen infolge von Reparaturen der Wasserleitungen in einzelnen Mitgliedervereinen läuft dem Satzungszweck nicht zuwider und ist daher aus diesem Grund nicht unwirksam.

Unbeachtlich in diesem Zusammenhang ist zunächst, dass in dem Antrag des Beklagten zur Beschlussfassung (GA 26) von „Reparaturen“ die Rede ist, Wasserleitungen aber möglicherweise, gegebenenfalls zum Teil, erneuert worden sind. Mit „Reparatur“ waren die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit der Leitungen gemeint. Dass dieses zum Teil über das bloße Flickern hinausgehende Maßnahmen bis zur Erneuerung ganzer Leitungsbereiche erfordert, war für jedermann offensichtlich und vom Begriff Reparatur umfasst.

aa)

Entgegen der Annahme des Landgerichts und des Klägers liegt in einer Umlage zur Deckung von Kosten, die bei der Reparatur/Erneuerung von Wasserleitungen angefallen sind, kein Verstoß gegen den in § 2, der Verbandssatzung des Beklagten geregelten Verbandszweck. Gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ist Aufgabe des Verbandes „die Förderung des Kleingartenwesens“. Dass die Reparatur/Erneuerung von Wasserleitungen in Kleingartenvereinen dem Kleingartenwesen in Düsseldorf förderlich ist, kann ernsthaft nicht bezweifelt werden.

Darüber hinaus ist unter § 2 Abs. 2 e) der Satzung ausdrücklich der besondere Zweck des Beklagten geregelt, Gelände anzupachten oder anzukaufen, um dieses an Kleingartenvereine weiterzuverpachten. Ausgehend von diesem in der Satzung bestimmten Zweck des Vereins dürfen pachtrechtliche Bestimmungen des BGB bei der Frage, ob ein Satzungsverstoß vorliegt, nicht außer acht gelassen werden. Nach der Verbandssatzung soll der Beklagte ausdrücklich gegenüber den Kleingartenvereinen, seinen Mitgliedern, die Stellung eines Verpächters einnehmen. Als solcher ist er gemäß § 581 BGB verpflichtet, den Pächtern nicht nur den Fruchtgenuss zur Verfügung zu stellen, sondern auch den vertragsgemäßen Gebrauch der Pachtsache zu gewährleisten. Dazu gehört die Versorgung der zur kleingärtnerischen Nutzung überlassenen Grundstücke mit Wasser. Das stellt der Kläger auch nicht in Abrede, da auch er davon ausgeht, dass der Beklagte Reparaturen an Wasserleitungen aus dem von ihm eigens dafür angelegten Wasserleitungsfonds zu finanzieren habe (GA 51 f). Eine Umlage zum Ausgleich von Deckungslücken, die durch Erneuerung von Wasserleitungen auf einzelnen vom

Beklagten verpachteten Grundstücken entstanden sind, verstößt deshalb auch nicht gegen § 2 Abs. 5 S. 1 der Satzung, wonach Mittel des Verbandes nur für, satzungsgemäße Zecke verwendet werden dürfen, weil die Verbandsmittel, zu denen die durch Umlagen im Sinne von § 5 Abs. 6 e) der Satzung erlangten finanziellen Mittel gehören, nach den vorstehenden Ausführungen gerade für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

bb)

Die Ansicht des Landgerichts, der Umlagebeschluss Verstoße gegen den vereinsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, soweit die Umlage dem Ausgleich von Kosten für die Reparaturen von Wasserleitungen dienen sollte, vermag sich der Senat nicht anzuschließen.

Der allgemein geltende vereinsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz findet vor liegend seinen Niederschlag in § 2 Abs. 5 S. 2 der Satzung des Beklagten, wonach Mitglieder keine finanziellen Zuwendungen seitens des Vorstandes erhalten dürfen, und in § 2 Abs. 6 der Satzung, wonach keine Person durch zweckfremde oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden darf.

Vorzustellen ist, dass nicht jeder gegen, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Mitglieder verstoßene Beschluss absolut nichtig ist. Vielmehr wird das nur dann der Fall sein, wenn der Grundsatz in besonders schwerer Weise missachtet wird (Reichert, Handbuch des Vereins und Verbandsrechts, 7. Aufl., Rz 1146), Vorliegend ist jedoch kein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz durch die Finanzierung der Wasserleitungsreparaturen mit Hilfe einer Umlage nicht ersichtlich. Es stellt eine unter Berücksichtigung des Verbandszweckes, als Verpächter zu agieren, zu enge Sichtweise dar, für die dem Umlagebeschluss vorausgehenden Einzelfälle der Erneuerung der Wasserleitungen in den zwei Kleingartenanlagen „Lohausen“ und „Vennhauser Allee“ zu betrachten, und in der beschlossenen Umlage, die die dadurch entstandenen Deckungslücken ausgleichen soll, eine nicht hinzunehmende Einzelbegünstigung dieser beiden Kleingartenvereine bzw. seiner Kleingärtner zu sehen. Dabei wird übersehen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz die besonderen, auf der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft beruhenden Rechte betrifft (vgl. Stöber, a.a.O., Rz 172), diese aber allenfalls am Rande berührt sind. Der Beklagte steht zu seinen Mitgliedern nicht nur in Rechtsbeziehung als Verein, sondern entsprechend seinem Satzungszweck daneben auch als Verpächter, als der er aus einem von der Mitgliedschaft unabhängigen Rechtsgrund verpflichtet ist, die verpachteten Grundstücke gebrauchstauglich mit intakten Wasserleitungen – zur Verfügung zu stellen. Die zur Erneuerung der Wasserleitungen aufgewendeten Mittel kommen zwar faktisch den einzelnen Kleingärtnern zugute, bei denen Leitungen erneuert würden. Rechtlich dienen sie jedoch allein der Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit von Einrichtungen die der Beklagte verpachtet. Die alle Pächter gleichermaßen treffende Pflicht zur Zahlung der Umlage hat den Zweck, dem Beklagten seine wirtschaftliche Handlungsfreiheit zu erhalten, die ihm die Möglichkeit gibt, seinen in der Satzung vorgegebenen Verpächterpflichten nachzukommen. Eine maßgebliche Benachteiligung einzelner Mitglieder gerade in ihren auf Vereinsmitgliedschaft

beruhenden Rechten, die dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderliefe ist nicht gegeben.

Abgesehen davon verbietet es sich, die Leitungserneuerung isoliert zu betrachten. Aufgrund der dem Satzungszweck entsprechenden Verpächterstellung des Beklagten ist dieser gegenüber allen Mitgliedern und Pächtern, verpflichtet, vorhandene Wasserleitungen zu reparieren oder erforderlichenfalls zu erneuern. Das kann, soweit zeitweilig die Pachteinnahmen nicht ausreichen, nur über Mitgliedsbeiträge und Umlagen, mithin aus dem Vereinsvermögen, finanziert werden. Zu einer Ungleichbehandlung kann es bei einer gebotenen langfristigen Betrachtung nicht kommen, weil über einen längeren Zeitraum hinweg früher oder später jeder Mitgliedsverein und jeder Kleingärtner in den Genuss entsprechender Leistungen des Beklagten kommt.

b)

Auch soweit die Umlage dem Zweck der „Kostenübernahme für Vereine, die infolge der gültigen Vertragslage Pachtzahlungen bis zu einer bestimmten Höhe verweigern“ dienen solle, ist nicht ersichtlich, dass der Umlagebeschluss wegen eines Satzungsverstoßes oder eines Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nichtig ist.

Grund für ein vom Beklagten erwirtschaftetes Defizit war, dass der Beklagte als Zwischenverpächter der Stadt Düsseldorf als Verpächter möglicherweise höhere Pachtzinsleistungen schuldet, als er von seinen Unterpächtern erwirtschaftete, weil deren Verträge nicht deckungsgleich waren oder von diesen nicht für deckungsgleich gehalten wurden und sie daher Teile der vom Beklagten gegenüber der Stadt Düsseldorf geschuldeten Pachtzahlungen ihrerseits an den Beklagten nicht zahlten. Ob die Pächter tatsächlich dem Beklagten die entsprechenden Leistungen nach den jeweiligen Pachtverträgen nicht schuldeten oder der Beklagte es lediglich in der Vergangenheit versäumt hatte, seine Forderungen – gegebenenfalls gerichtlich – durchzusetzen, kann dahinstehen.

Entsprechend den obigen Ausführungen zu a) führt der Umlagebeschluss als solcher nicht zu einer Ungleichbehandlung der Vereine in ihren mitgliedschaftlichen Rechten. Vielmehr dient der Umlagebeschluss auch insoweit allein dazu, bestehende finanzielle Defizite im Vereinsvermögen des Beklagten auszugleichen, um diesen die wirtschaftliche Handlungsfreiheit zur weiteren Verfolgung des Verbandszweckes zu erhalten. Die beschlossene Umlage trifft alle Vereinsmitglieder gleich.

Insoweit geht es auch nicht etwa, wie es das Landgericht annimmt (Urteil S. 15 unten, 16 oben), darum, dass der Beklagte die Pachten für einzelne Pächter zahlt.

Selbst wenn diese geschuldet waren und sind, was der Beklagte bestreitet, dient die Umlage dazu, beim Beklagten aufgelaufene Schulden gegenüber der Stadt Düsseldorf auszugleichen. Ob der Beklagte – gegebenenfalls mit Hilfe von Umlagegeldern versuchen muss, eventuell bestehende Pachtzinsansprüche gegenüber den Pächtern durchzusetzen, ist davon unabhängig und wird vom Vorstand des Beklagten, der Mitgliederversammlung oder der Pächterversammlung zu entscheiden sein.

Eine Ungleichbehandlung liegt allenfalls darin, dass der Beklagte mit den einzelnen Kleingartenvereinen unglei-

che Pachtverträge geschlossen hat. Möglicherweise ist der Beklagte auch verpflichtet, diese Ungleichbehandlungen, soweit möglich zu beseitigen, etwa durch Kündigung der Pachtverträge und Neuabschluss zu geänderten Bedingungen. Das lässt jedoch die Wirksamkeit des Umlagebeschlusses mit dem Ziel der Deckung insoweit in der Vergangenheit erwirtschafteter Schulden unberührt. Diesbezüglich hatte der Beklagte mithin zur Begründung seines Anspruches aus dem Umlagebeschluss nicht im einzelnen darzulegen, wie sich das durch zu geringe Pachteinahmen entstandene Defizit errechnet und zusammensetzt. Die Wirksamkeit des Umlagebeschlusses ist entgegen der vom Landgericht (Urteil S. 16 zweiter Absatz am Ende) vertretenen Auffassung daher davon unabhängig, ob der Beklagte vorgetragen hat, welche Pachtzinsen rückständig waren und aufgrund welcher Verträge diese nicht geschuldet waren und inwieweit er, der Beklagte, in Vorleistung getreten ist. Diese Umstände hätten auf der dem Umlagebeschluss vorausgehenden Erörterung der Mitgliederversammlung aufgeklärt werden können. Falls dies nicht möglich war oder der Beklagte sich geweigert hätte, hätten die Mitglieder die Umlage nicht zu beschließen brauchen.

3.

Auf die vom Kläger aufgeworfene Frage, ob der Beklagte gegebenenfalls seine Pflichten gegenüber seinen Mitgliedern dadurch, verletzt hat, dass er die Reparatur von Wasserleitungen finanziert hat, die der Stadt Düsseldorf obliegen hätte, oder dadurch, dass er einige Pächter durch den Abschluss für diese günstigere Pachtverträge gegenüber anderen begünstigt hat, kommt es vorliegend nicht an. Daraus können allenfalls Beseitigungs- oder Schadensersatzansprüche der Verbandsmitglieder gegen den Beklagten oder seine Organe begründet werden. Für den hier streitgegenständlichen Anspruch des Beklagten ist hingegen allein die Wirksamkeit des Umlagebeschlusses der Mitgliederversammlung von Bedeutung.

4.

Weil nach den vorstehenden Ausführungen der Beschluss der Mitgliederversammlung wirksam war, kommt es auch auf die Frage, ob der Kläger sein Recht verwirkt hat, sich auf die Unwirksamkeit des Beschlusses zu berufen, vorliegend nicht mehr an.

5.

Hinsichtlich des Zinsanspruches des Beklagten enthält dessen Berufungsantrag eine Klageerweiterung, da er erstinstanzlich keine Zinsen begehrt hat. § 533 ZPO gilt insoweit auch für die Erweiterung einer erstinstanzlichen Widerklage (Musiak, ZPO, 4. Aufl., Rz 3). Die Einwilligung des Klägers, § 533 Ziff. 1 ZPO, wird gemäß § 267 ZPO vermutet, da er sich rügelos eingelassen hat (vgl. Musiak, § 533 Rz 4). Im übrigen dürfte auch die Sachdienlichkeit zu bejahen sein, da ein Folgeprozess hinsichtlich der Zinsen vermieden wird. Die Voraussetzungen des § 533 Ziff. 2 ZPO, liegen auch vor, da keine neuen Tatsachen zur Entscheidung über den Zinsanspruch vorgebracht wurden. Soweit der Kläger Zinsen ab Rechtshängigkeit begehrt, bedeutet dies Rechtshängigkeit des Berufungsantrages, d. h. ab dem 18.05.2004.

6.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 91, 91a, 101 ZPO. Aus den Gründen, aus denen die Widerklage des Beklagten begründet ist, waren die Feststellungsklageanträge des Klägers aus dem ersten Rechtszug, wegen derer die Parteien den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt haben, unbegründet. Daher hat der Kläger insgesamt die Kosten des Rechtsstreits zu tragen einschließlich derjenigen der Nebenintervention, § 101 ZPO.

Die Entscheidung über die vorläufige Vollstreckbarkeit folgt aus §§ 708 Nr.10, 713 ZPO.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung der Revision, § 543 Abs. 2 ZPO, sind nicht erfüllt, weil die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat. Grundsätzliche Bedeutung liegt vor, wenn eine für den vorliegenden Rechtsstreit entscheidungserhebliche Rechtsfrage bislang höchstrichterlich nicht geklärt, klagebedürftig und -fähig ist, und wenn sie das abstrakte Interesse der Allgemeinheit an der einheitlichen Entwicklung und Handhabung des Rechts berührt, weil sie sich in einer unbestimmten Vielzahl von Fällen stellen kann (BGH NJW 2002, 3029; NJW 2003, 1943). Solche Rechtsfragen sind nicht ersichtlich. Es geht um eine Einzelfallentscheidung über die Nichtigkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung eines Vereins.

Berufungsstreitwert: 2.775,00 €

Dr. Rodermund

Dr. Wessels

Happe

Anmerkung des Stadtverbandes

Unter dem Aspekt, dass das vorstehende OLG Urteil doch eine Reihe von Erfahrungsgrundsätzen liefert, sollte man glauben, dass die Volksweisheit „gebranntes Kind scheut das Feuer“ letztlich von weiteren Torheiten abhält.

Obwohl der Stadtverband in kleinen Gruppen, aber auch in größeren Kreisen, unter Beteiligung speziell der Vereinsvorstände das neue Vertragssystem eingehend erörtert hat, glaubt nun wiederum ein Vorstandsmitglied des „Kleingartenverein der Kriegsbeschädigten Düsseldorf-Oberbilk 1920 e.V.“ berufen zu sein, die Vorstände der Nachbarvereine zu einem „Gespräch“ über die neuen Pachtverträge einladen zu müssen.

Es gab doch reichlich Gelegenheit in einem größeren Kreis Einwände gegen das Vertragswerk geltend zu machen.

Aber nichts dergleichen ist geschehen. Warum also nun wieder „separate Gesprächsrunden“ führen.

Sucht man neue Weggefährten, die vielleicht bereit sind, sich gegen das Vertragswerk aufzulehnen und Front gegen die Stadt Düsseldorf und den Stadtverband zu machen?

Nun denn, viel Glück.

Wir können nur hoffen, dass die Einsicht siegt und das ganze „Manöver“ nicht in ein totales Chaos endet.

Der Vorstand



Der Stadtverband im Internet

www.kleingaertner-duesseldorf.de

E-Mail: stadtverband@kleingaertner-duesseldorf.de



Die Rindenschrot-Toilette

Mobiltoiletten ab 53€*

Thermokomposter ab 76€*

*Endpreis inkl. Mvst. und Lieferung innerhalb Deutschlands

Besuchen Sie unseren Online-Shop!

Fordern Sie unseren Farbprospekt an!

BERGER BIOTECHNIK GmbH

Juliusstraße 27 · D-22769 Hamburg

Telefon (040) 439 78 75 · Fax. (040) 43 78 48

www.berger-biotechnik.de · info@berger-biotechnik.de

Musik ♪ Musik ♪ Musik

Marita Weiss – Düsseldorf

02 11 – 37 19 62

Ihre musikalische Partnerin für Vereinsfeste,
Familienfeiern, Hochzeiten und Jubiläen.

Leise und gut.

Musik zum Essen, Tanzmusik,
Oldies, Pop und Stimmungsmusik.
(Mit Partner auch als DUO zu buchen)

Besuchen Sie mich im Internet:
www.marita-weiss.de

Neu: www.haaner-gartenhaus.de

Qualitätslauben zu
günstigen Preisen

**HAANER
GARTENHAUS**



Gartenlauben, Gerätehäuser
Vereinshelme, Sonderfertigungen

Kostenlose Informationen von:

ROSENTHAL-HOLZHAUS

Dieselstr. 1, 42781 Haan

tel.: 02129-93970

www.haaner-gartenhaus.de

Jörg Krüger Elektrotechnik

Rathenower Str. 10, 40599 Düsseldorf

Telefon (02 11) 9 05 38 77

Telefax (02 11) 9 05 38 78

10 % Rabatt für Arbeiten im Garten,
5 % Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

BILKER GARTENCENTER GmbH

2 grüne Adressen
in Düsseldorf

Blühende Oasen in Heim und Garten....

Setzen Sie farbige und gestalterische Akzente mit unserer großen Auswahl an

- blühenden Rosensorten
- Beet- und Balkonpflanzen in allen Größen und Farben
- Solitärstauden
- Gräser, Farne und Kräuter
- sommerlichen Dekorationen



Natürlich bei uns alles
in gewohnter guter Qualität -
zu günstigen Preisen

Fleher Str. 121 · Tel.: 0211 / 9 30 45 28

Oerschbachstraße 146 (Nähe Ikea) · Tel. 0211 / 73 77 96-0

Ihre Laubenversicherung

für **Euro 21,-** pro Jahr

Inclusive Versicherungssteuer

Euro 4.500,- (Laube) + Euro 1.500,- (Inhalt) = Euro 6.000,- (Gesamt)

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: Euro 0,50 pro Euro 500,- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: Euro 2,- pro Euro 500,- Versicherungssumme

Ein Anruf genügt und wir senden Ihnen unser Merkblatt zu!

GartenLaube
Versicherungs
VermittlungsDienst



Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 25.000,-	Euro 92,20	pro Jahr
Euro 35.000,-	Euro 129,00	pro Jahr
Euro 50.000,-	Euro 184,40	pro Jahr
Euro 75.000,-	Euro 276,60	pro Jahr
Euro 100.000,-	Euro 368,70	pro Jahr
Euro 125.000,-	Euro 460,90	pro Jahr

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
Euro 5.000,-	Euro 73,30	pro Jahr
Euro 10.000,-	Euro 146,40	pro Jahr
Euro 15.000,-	Euro 219,70	pro Jahr
Euro 20.000,-	Euro 292,80	pro Jahr
Euro 25.000,-	Euro 366,00	pro Jahr
Euro 30.000,-	Euro 439,30	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Versicherungsbüro
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
0211 / 372014



Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:
Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?